

GEMEINDE **PFÄFFIKON ZH**
DIE PERLE AM PFÄFFIKERSEE



Einladung zur

Gemeindeversammlung

vom 21. März 2016, 20.00 Uhr,
im Dorfsaal Chesselhuus, Pfäffikon ZH

Traktanden

Anträge des Gemeinderates:

1. Zustimmung zur Sanierung und Umbau des Klassentrakts Sekundarschulhaus Pfaffberg im Rahmen der koordinierten Massnahmenplanung Schule, Bewilligung eines Projektkredites von Fr. 211'000.--
2. Zustimmung eines jährlichen Gemeindebeitrages von rund Fr. 33'000.00 für die Jahre 2016 – 2019 an den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO)
3. Genehmigung der Kreditabrechnung, Einführung von Tempo-30-Zonen, Verkehrsberuhigung in den Quartieren
4. Genehmigung der Bauabrechnung Neubau Bootshaus

Zu diesen Geschäften sind schriftliche Anträge und Berichte abgefasst worden.

Die Akten zu den einzelnen Geschäften und das Stimmregister liegen ab 7. März 2016 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gemeinderat Pfäffikon ZH
und die antragstellenden Behörden

Pfäffikon, 20. Februar 2016

1. Zustimmung zur Sanierung und Umbau des Klassentrakts Sekundarschulhaus Pfaffberg im Rahmen der koordinierten Massnahmenplanung Schule, Bewilligung eines Projektkredites von Fr. 211'000.--

Antrag

Zur Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Sanierung des Klassentrakts des Sekundarschulhauses Pfaffberg wird im Rahmen der koordinierten Massnahmenplanung Schule ein Kredit von Fr. 211'000.00 bewilligt.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Bedingt durch das Bevölkerungswachstum und die damit verbunden steigenden Schülerzahlen in der Gemeinde Pfäffikon sowie die kantonalen Vorgaben für die Schulen haben die Schulpflege und der Gemeinderat in den Jahren 2010/2011 ein Schulraumkonzept erstellt. Die Erkenntnisse daraus sind, dass mittelfristig zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Ausserdem müssen die Schulhäuser in den nächsten Jahren renoviert und energetisch saniert werden. Betroffen sind sämtliche Schulanlagen. Es besteht unmittelbar Handlungsbedarf.

Im Rahmen der koordinierten Massnahmenplanung Schule und gemäss Prioritätenliste muss der Klassentrakt des Sekundarschulhauses Pfaffberg einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Die Ausgaben werden mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % auf Fr. 3,7Millionen geschätzt. Für die Ausarbeitung eines abstimmungsreifen Bauprojekts samt detailliertem Kostenvoranschlag muss zuerst ein Projektierungskredit von Fr. 211'000.00 bewilligt werden. Für den Baukredit wird später eine Urnenabstimmung notwendig sein.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Pfäffikon hat sich in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen stark entwickelt. Die Bevölkerung ist kontinuierlich gewachsen, eine hohe Bautätigkeit hält weiterhin an und die Schüler-Zahlen haben sich in den letzten Jahren stark nach oben entwickelt.

Kantonale Vorgaben für die Schulen wie die pädagogischen Rahmenbedingungen, die Schulbaurichtlinien und das Volksschulgesetz wurden in den vergangenen Jahren überarbeitet und haben zu Anpassungen der Raumbedürfnisse geführt. Die Pflicht, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Tagesstrukturen anzubieten, verlangt ebenfalls zusätzlichen Raum.

Nachdem an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 als erste prioritäre Massnahme die Schulraumerweiterung Mettlen (Rückbau der bestehenden Turnhalle und Realisierung eines Neubaus zur Schaffung von Schulraum und Tagesstrukturen) genehmigt wurde, hat der Souverän an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 den Projektierungskredit für den temporären Schulraum „Sandgrueb“ bei der Primarschulanlage Obermatt über Fr. 70'000.00 und an der Gemeindeversammlung vom 21. September 2015 den Projektierungskredit für die Umnutzung und die Sanierung des Klassentrakts der Primarschulanlage Steinacker über Fr. 206'000.00 bewilligt. In einem weiteren Schritt soll nun auch die Planung zur Umnutzung und Sanierung des Klassentrakts des Sekundarschulhauses Pfaffberg in Angriff genommen werden.

2. Arbeitsgruppe Bauvorhaben Schule als Planungs- und Steuerungsgremium

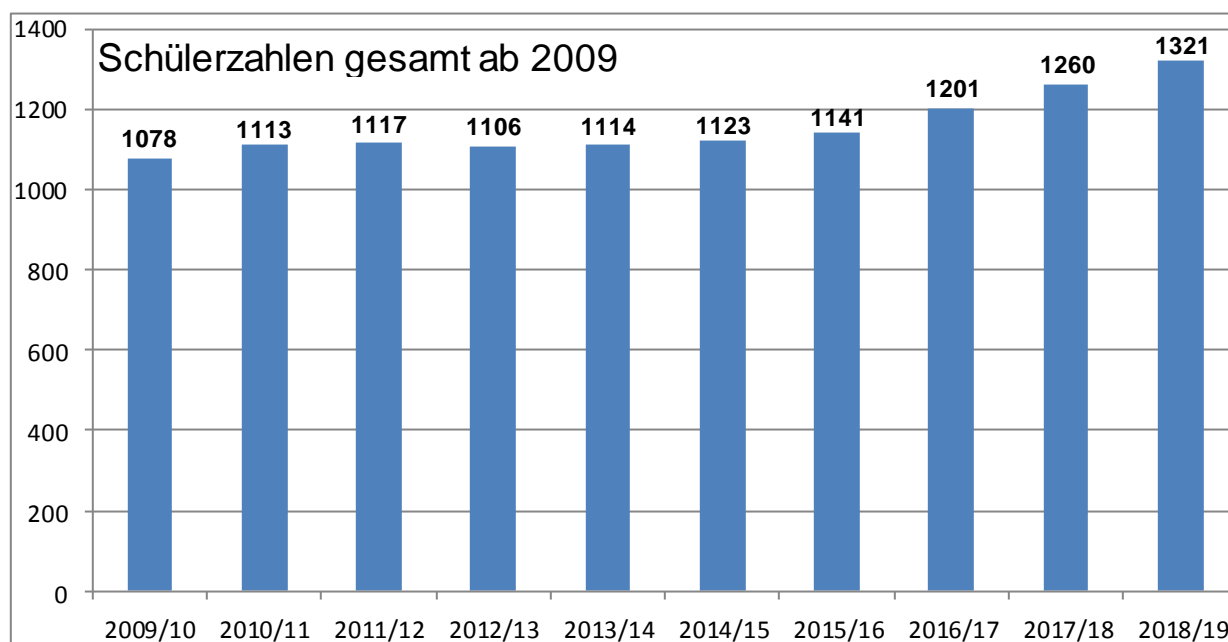
Mit Beschluss vom 30. April 2012 hat der Gemeinderat nach Art. 31 der Gemeindeordnung eine Arbeitsgruppe für die Planung von Schulraumerweiterungen eingesetzt. Folgende Personen sind aktuell Mitglieder der Arbeitsgruppe „Bauvorhaben Schule“:

- Erika Walt, Finanz- und Liegenschaftenvorsteherin (Vorsitz)
- Hanspeter Hugentobler, Schulpräsident
- Roger Klos, Mitglied Schulpflege
- Andreas Rätz, Schulleiter Oberstufe
- Mark Wolfangel, Schulleiter Primarschule Mettlen und Auslikon
- André Böhlen, Leiter-Stellvertreter Liegenschaften

Aufträge der Arbeitsgruppe sind die Umsetzung der Schulraumerweiterung Mettlen sowie die Weiterentwicklung und der Abschluss der koordinierten Massnahmen Schule.

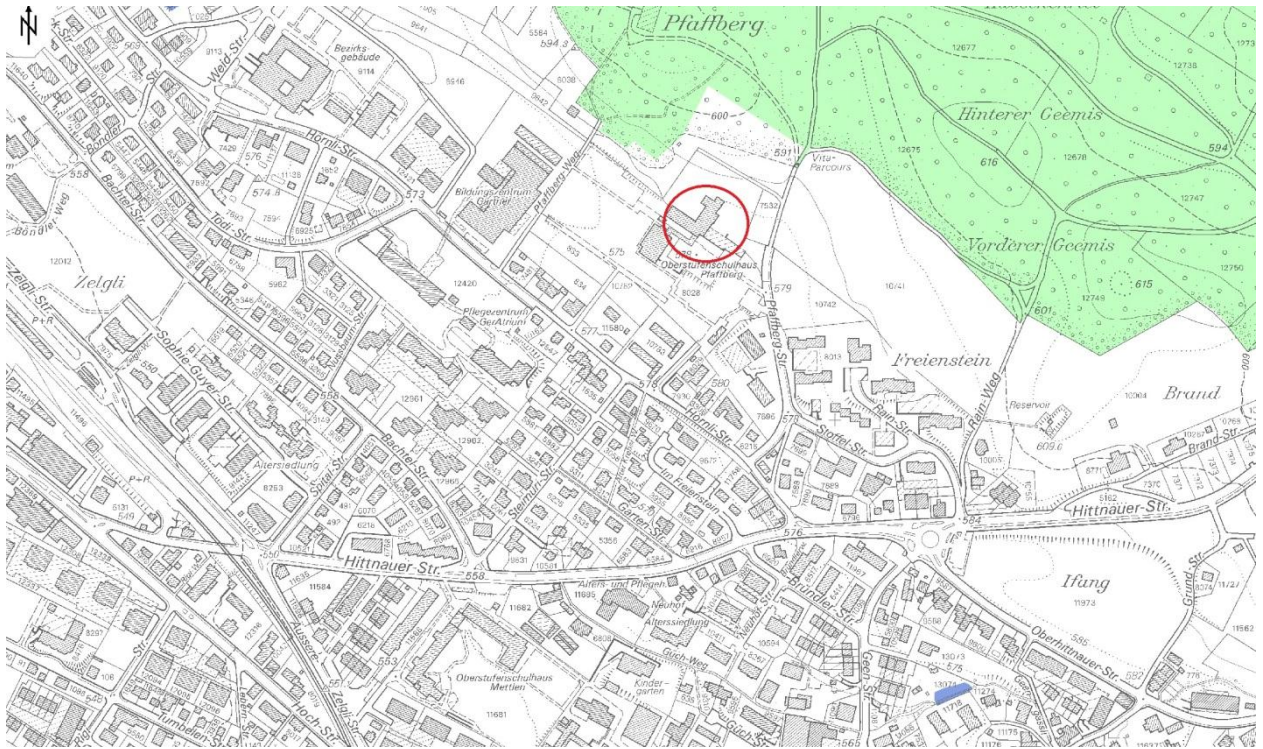
3. Schüler-Zahlen steigen

Die bereits heute erfassten zukünftigen schulpflichtigen Kinder bewirken einen starken Anstieg auf sämtlichen Stufen (Kindergärten, Primar- und Oberstufe). Ab 2009 sieht die Entwicklung der Schüler-Zahlen wie folgt aus:



Die aktualisierte Schulraumplanung der Schule Pfäffikon sieht daher vor, dass in den nächsten Jahren in den verschiedenen Schuleinheiten insgesamt Raum für fünf zusätzliche Kindergärten sowie je fünf zusätzliche für Primar- und Sekundarschulklassen geschaffen werden muss.

4. Situation



5. Künftige Anforderungen an das Sekundarschulhaus Pfaffberg

5.1 Bedarf nach zusätzlichem Schulraum

Die strategische Planung der gemeindeeigenen Anlagen und Gebäude basiert auf dem vorhandenen Liegenschaftskonzept, der Schulraumplanung und der energetischen Beurteilung der bestehenden Gebäude. In einem weiteren Schritt wurden die drei vorhandenen Planungsinstrumente zu der koordinierten Massnahmenplanung Schule zusammengeführt und die anstehenden Projekte im summarischen Baubeschrieb der WIFpartner AG vom 16. Mai 2014 festgehalten.

Um in den bestehenden Gebäudevolumen des Klassentrakts des Sekundarschulhauses Pfaffberg zusätzlichen Schulraum generieren zu können, ist eine Umorganisation der bestehenden Räumlichkeiten vorgesehen. Gemäss Raumstrategie aus der Schulraumplanung von Jauch Zumsteg Pfyl AG vom 23. Mai 2011 sollen in den drei Obergeschossen (OG) die überdimensionierten Kulturflächen reduziert und den einzelnen Schulräumen zugeschlagen werden. Die Raumplanung steht in einem stetigen Wandel und wird aufgrund von schulischen Bedürfnissen und Erfahrungswerten sowie in bautechnischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht fortlaufend nach den aktuellen Erkenntnissen optimiert und angepasst. Das genaue Optimierungspotenzial wird sich jedoch erst in der Detailplanung akzentuieren.

5.2 Klassentrakt umfassend sanieren

In den Jahren 2010 bis 2013 wurden die Trinkwasserleitungen im Sekundarschulhaus Pfaffberg (inkl. Hauswartwohnung) saniert und die Toilettenanlagen (inkl. Oberflächen, Elektroinstallation etc.) erneuert. Der Sanitärbereich (Lavabo, Leitungen und Wandschild in den Klassenzimmern) wurde mehrheitlich bereits ersetzt. Im Wissen, dass im Rahmen der koordinierten Massnahmenplanung Schule weitere Anpassungen bevorstehen, wurden die Inneneinrichtung und Teile der Elektroinstallation nur leicht den neuen Gegebenheiten angepasst. Ein Grossteil der Elektroinstallation in den Klassenzimmern sowie die Hauptverteilung stammen noch aus der Zeit der Inbetriebnahme im Jahr 1969 und entsprechen mehrheitlich nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die betroffenen Installationen sollen im Zuge der Sanierung erneuert und mit einem Alarmierungssystem ergänzt werden.

Auch bei der Wärmeerzeugung und der Wärmeverteilung handelt es sich noch um die ursprüngliche Installation. Im Zuge des geplanten Systemwechsels von Öl auf Gas werden umfangreiche Anpassungsarbeiten notwendig. Die gesamte Aussenhülle inkl. Fenster soll im Rahmen der koordinierten Massnahmenplanung Schule saniert und energetisch optimiert werden. Ein Schulbetrieb in den Klassenzimmern ist während der Sanierungsarbeiten unmöglich. Es muss auf einen temporären Schulraum ausserhalb der Schulanlage Pfaffberg ausgewichen werden.

Während der Projektierungsphase werden die Erkenntnisse aus der Berechnung der Erdbbensicherheit und die Informationen aus dem Gebäudecheck (Schadstoffgutachten) aufgenommen, analysiert und die notwendigen Massnahmen in das Bauprojekt integriert.

6. Projektierungskredit

Gemäss Gemeindeordnung Artikel 13 Ziffer 7 muss der Gemeindeversammlung ungeachtet der Kreditkompetenzen ein Planungskredit unterbreitet werden, falls der Baukredit mutmasslich mehr als 1,5 Mio. Franken beträgt. Diese Voraussetzung ist gegeben.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen wurden die Architekturleistungen für die Sanierung des Klassentrakts des Sekundarschulhauses Pfaffberg im selektiven Verfahren, auf der Grundlage der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich, durchgeführt. Die zu erwartenden Honoraraufwendungen der Fachplaner (Bauingenieur, Elektro- und HLS-Planer sowie Bauphysiker) wurden im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz ermittelt oder basieren auf Schätzungen. Der notwendige Projektierungskredit für ein abstimmungsreifes Bauprojekt errechnet sich wie folgt:

Architekt	Fr.	123'000.--		
Bauingenieur	Fr.	17'000.--		
Elektro-Planer	Fr.	13'000.--		
HLS-Planer	Fr.	14'000.--		
Bauphysiker	Fr.	10'000.--		
Zwischentotal 1 (inkl. Nebenkosten)	Fr.	177'000.--		
10 % Unvorhergesehenes	Fr.	17'700.--		
Zwischentotal 2			Fr.	194'700.--
8 % Mehrwertsteuer und Rundung			Fr.	16'300.--
Total			Fr.	211'000.--

Damit ein abstimmungsreifes Bauprojekt samt Kostenvoranschlag erarbeitet werden kann, muss ein Kredit in der Höhe von Fr. 211'000.00 (inkl. MwSt., Nebenkosten und Rundung) bewilligt werden.

7. Zeitlicher Ablauf

21. März 2016	Projektierungskredit (Gemeindeversammlung)
Herbst 2017	Bauprojekt (vorberatende Gemeindeversammlung)
26. November 2017	Bauprojekt (Urnenabstimmung)
Sommer 2018	Start der Bautätigkeiten
Sommer 2019	Bezug des sanierten Klassentrakts

8. Subventionen

Nach der neuen Regelung des Finanzausgleichs des Kantons Zürich werden keine Investitionsbeiträge und Subventionen an Schulhausbauten mehr geleistet.

9. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat und die Schulpflege wollen die Schulhausbauten gemäss der koordinierten Massnahmenplanung Schule speditiv umsetzen. Als erste prioritäre Massnahme wurde die Umsetzung der Schulraumerweiterung Mettlen bereits realisiert. Der Gemeinderat empfiehlt ein schrittweises Vorgehen und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Kreditvorlage zuzustimmen.

Referentin

Erika Walt, Finanz- und Liegenschaftenvorsteherin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

2. Zustimmung eines jährlichen Gemeindebeitrages von rund Fr. 33'000.00 für die Jahre 2016 – 2019 an den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO)

Antrag

1. Dem Beitragsgesuch des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) von jährlich rund 33'000.00 Franken wird für die Jahre 2016 – 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.
2. Der Beitrag von rund 32'000.00 Franken für die Suchtprävention geht zu Lasten der Laufenden Rechnung Konto 2230.3636, Geschäftsfeld Gesundheit, und der Anteil Gewaltprävention von rund 1'000.00 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung Konto 2510.3636, Geschäftsfeld Sicherheit.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) stellt mit Schreiben per Ende Mai 2015 für die Jahre 2016 – 2019 ein Gesuch für einen jährlichen Beitrag von rund 33'000.00 Franken.

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 nahm den vom Gemeinderat im Rahmen des Sparpaketes für 2016 gestrichenen Beitrag wieder ins Budget auf. Dies veranlasste den Gemeinderat, den jährlich wiederkehrenden Beitrag wie in den vergangenen Jahren gesondert durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Die langjährige Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle bei Projekten und Aktionen im Gesundheitsbereich soll somit weitergeführt werden.

Ab 2007 hat die Suchtpräventionsstelle auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen reagiert und nach sorgfältiger Bedarfsabklärung einen neuen Leistungsauftrag bezüglich Gewaltprävention erstellt. Dieser hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Der Beitrag an die Suchtpräventionsstelle wird somit jährlich aufgeteilt in 2.90 Franken pro Einwohner/in an die Suchtpräventionsstelle und 0.10 Franken pro Einwohner/in für die Gewaltprävention.

Mit Ihrer Zustimmung ermöglichen Sie auch zukünftig die Nutzung sinnvoller Angebote im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention. Der Gemeinderat bittet Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Das Finanzierungsgesuch betrifft die Suchtprävention, welche der VDZO als Kernaufgabe führt, sowie die seit 2007 neu angegliederte Gewaltprävention.

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 5. Dezember 2011 letztmals einen Beitrag von 2.90 Franken pro Einwohner/in für die Jahre 2012 – 2015. Der VDZO beantragt wiederum den gleichen Beitrag für den Betrieb der Suchtpräventionsstelle in den Jahren 2016 – 2019.

Weiter beantragt der VDZO einen zusätzlichen Anteil für die Gewaltprävention von 0.10 Franken pro Einwohner/in.

Neu beträgt der jährliche Gemeindebeitrag daher 3.00 Franken pro Einwohner/in respektive rund 33'000.00 Franken.

2. Gemeindespezifische und regionale Angebote der Suchtpräventionsstelle

Hauptsächlich arbeiten für Projekte und Aktionen die Ressorts Soziales, Schule, Sicherheit und Gesundheit mit der Suchtpräventionsstelle zusammen. Die Fachstelle berät und begleitet verschiedenste Projekte in diesen Bereichen. Dank einem regelmässigen Informationsaustausch können aktuelle Themen frühzeitig aufgegriffen werden.

Die Suchtpräventionsstelle stellt zudem ein reiches Angebot an Informations- und Aufklärungsunterlagen zur Verfügung.

Zum Angebot gehören ebenfalls regionale Dienstleistungen im Bereich Beratung, Entwicklung und Schulungen zu verschiedensten Themen:

- Berufsschulen: Kurzintervention gegen risikoreichen Konsum
- Femmes-Tische mit Migrantinnen
- Kiffer-Kurse zur Reduktion des Cannabis-Konsums
- Früherkennung von Suchtverhalten

Weitere Themen wie Information, Beratung und Vermittlung runden das Angebot ab.

Zudem ist Pfäffikon Pilotgemeinde im Projekt "Profil g – Prävention von Jugendgewalt in der Gemeinde".

3. Verzicht wäre aus Sicht des Gemeinderates möglich gewesen

Nach Ansicht des Gemeinderates hätte der Beitrag gespart werden können, weil die Gemeinde heute mit eigenen Fachpersonen (Jugend- und Schulsozialarbeit) und Dritten selber eng zusammenarbeitet und vom Verein beziehungsweise von der Suchtpräventionsstelle nur sporadisch Leistungen bezieht. Es wäre für die Gemeinde günstiger, Dienstleistungen nur noch fallweise einzufordern und dann entsprechend marktübliche Preise zu bezahlen, als ständiges Vereinsmitglied zu sein und fix einen Jahresbeitrag zu entrichten. Nun hat die Gemeindeversammlung entschieden, an der bisherigen Lösung festhalten zu wollen, und der Gemeinderat akzeptiert diesen Entscheid.

4. Finanzierung

Das Finanzierungsgesuch für die Dienstleistungen des VDZO erfolgt über einen Beitrag pro Einwohner/in und Jahr für die Jahre 2016 – 2019.

Der jährliche Gemeindebeitrag beträgt 3.00 Franken pro Einwohner/in, was einen wiederkehrenden Gesamtbeitrag von rund 33'000.00 Franken (Gesundheit 32'000.00 Franken und Sicherheit 1'000.00 Franken) ergibt.

Der Beitrag von 3.00 Franken pro Einwohner/in ist für alle Gemeinden gleich hoch.

5. Antrag

Das Engagement und die Angebote des VDZO entlasten und unterstützen die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Suchtprävention, der Gesundheitsförderung und der Gewaltprävention. Es wird Fachunterstützung geboten, welche die Gemeinde ansonsten anderweitig beziehen müsste. Die Gemeinde Pfäffikon hat in den letzten Jahren regelmässig Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Der Gemeinderat bittet Sie, dem Beitragsgesuch des VDZO für die Jahre 2016 – 2019 zuzustimmen.

Referent

Pius Amstutz, Gesundheits- und Sicherheitsvorsteher

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Ablehnung.

Die Gemeinde deckt heute die Leistungen teilweise mit eigenen Fachpersonen (Jugend- und Sozialarbeit) sowie Dritten ab, was zu Doppelspurigkeiten führt. Vom VDZO werden nur sporadisch direkt Leistungen bezogen. Für die Gemeinde ist es günstiger und zielführender Dienstleistungen nur noch fallweise einzufordern. Zudem hat die Gemeinde im Bereich Suchtprävention in den letzten Jahren weitere Leistungen aufgebaut (u.a. KESB, Gemeindepolizei).

3. Genehmigung der Kreditabrechnung betreffend Einführung von Tempo-30-Zonen, Verkehrsberuhigung in den Quartieren

Antrag

Die Kreditabrechnung betreffend Massnahmen zur Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren wird genehmigt. Dem bewilligten Kredit von Fr. 1'350'000.00 stehen Aufwendungen von Fr. 967'388.70 gegenüber.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Pfäffikon führte als eine der ersten Gemeinden im Kanton Zürich flächendeckend Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren ein. Die Gemeindeversammlung bewilligte dazu im Jahre 2002 einen Rahmenkredit von 1,35 Mio. Franken. Die Realisierung wurde auf die darauf folgenden Jahre verteilt. Signalisationen und bauliche Massnahmen sollten auf ein Minimum beschränkt und zusammen mit ohnehin notwendigen Fahrbahnerneuerungen realisiert werden. Mit diesem Vorgehen konnten die Kosten möglichst tief gehalten werden. Der bewilligte Kredit basierte auf einer Kostenschätzung. Die Detailplanung und das gewählte Vorgehen zeigten relativ bald, dass der Rahmenkredit nicht ausgeschöpft wird. Die Schlussabrechnung weist Ausgaben von Fr. 967'388.70 aus. Die Tempo-30-Zonen haben sich bewährt und sind von der Bevölkerung akzeptiert. Die Kantonspolizei Zürich hat die Wirksamkeit der baulichen Massnahmen und Signalisationen bestätigt.

1. Allgemeines zum Rahmenkredit

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 6. Mai 2002 einen Rahmenkredit von Fr. 1'350'000.00 zur flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren. Der Gemeinderat wählte die Variante Rahmenkredit, weil klar war, dass die Realisierung von Tempo 30 km/h in allen Wohnquartieren mehrere Jahre dauern würde. Der Kreditbetrag beruhte deshalb nur auf einer Kostenschätzung. Die baulichen Massnahmen sollten zudem so einfach wie möglich gehalten werden. Diese wurden zusammen mit Fahrbahnsanierungen und Werkleitungserneuerungen umgesetzt, damit die Kosten möglichst tief ausfielen. Nicht zuletzt galt es auch, für die jeweilige Zone das polizeiliche Bewilligungsverfahren für die Signalisationen durchzuführen.

Der Rahmenkredit wurde nur zum Teil beansprucht. Die mit der Vorlage verfolgten Ziele wurden aber nach Ansicht des Gemeinderates vollumfänglich erreicht.

2. Wie wurde die Vorlage konkret umgesetzt?

Bevor bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisiert und die damit verbundenen Signalisationen vorgenommen werden konnten, mussten aufwendige Planungs- und Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Dies hat sich sowohl in der zeitlichen Abfolge als auch in den verhältnismässig hohen Planungs- und Administrativkosten niedergeschlagen. Die Umsetzung in den Quartieren gestaltete sich dagegen problemlos.

Zonen 1, 2, 3, 4 und 6

In diesen Zonen wurden nur die Kosten für Signalisationen, Markierungen und einfachste bauliche Massnahmen dem Rahmenkredit belastet. Alle übrigen Ausgaben sind in den einzelnen Krediten für Fahrbahnerneuerungen und/oder Werkleitungsbauten separat bewilligt und abgerechnet.

Zone 5

In dieser Zone waren die baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Tempo-30-Signalisationen an der Hörnliststrasse etwas aufwendiger. Sie wurden deshalb in einem separaten Projekt bewilligt und zu Lasten des Rahmenkredites abgerechnet. Die Ausgaben für die Fahrbahnerneuerungen und Werkleitungsbauten wurden separat bewilligt und abgerechnet.

Zone 7

Im Rahmen der Erneuerung von Fahrbahn und Werkleitungen an der Tumbelenstrasse fielen nur Ausgaben für die Signalisation von Tempo 30 an. Weil sie im Verhältnis zum Gesamtkredit gering waren, wurden sie nicht gesondert ausgewiesen, sondern dem Sanierungskredit für die Fahrbahnerneuerung belastet.

Fussgängerquerungen

Im Rahmenkredit sind die Übergänge Russikerstrasse/Tunnelweg, Russikerstrasse/Steinwiesstrasse sowie Hittnauerstrasse/Oberstufenschulhaus Mettlen separat projektiert, bewilligt und abgerechnet worden. Die Querungshilfen auf der Obermattstrasse wurden im Rahmen der Fahrbahnerneuerung ohne wesentliche Zusatzkosten realisiert.

3. Ausgabenübersicht – Abgleich mit Rahmenkredit

Dem Rahmenkredit lag wie erwähnt eine Kostenschätzung zugrunde. So mussten die Planungsarbeiten nach der Kreditbewilligung verfeinert und die Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Zum Teil bewilligte der Gemeinderat separate Projekte und die dazugehörigen Kredite. Es ist deshalb nicht möglich, für jede Zone die bewilligten Kredite den effektiven Kosten gegenüberzustellen.

Massnahmen	Kosten in Franken
Konzeption, Planung, Administration, Kommunikation	158'391.55
Signalisationen, Markierungen, bauliche Anpassungen in den Zonen 1, 2, 3, 4 und 6	308'921.00
Signalisationen, Markierungen, bauliche Anpassungen in der Zone 5	125'848.10
Fussgängerübergänge/Querungshilfen	374'228.05
Total	967'388.70
Bewilligter Kredit:	Fr. 1'350'000.00
Total Ausgaben:	Fr. 967'388.70

4. Schlussbemerkungen

Nachdem die Tempo-30-Zonen in Betrieb waren, hat die Kantonspolizei Zürich die Wirksamkeit der baulichen Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion überprüft. Die Ergebnisse sind positiv ausgefallen. Die tiefere Geschwindigkeit und die Strassenraumgestaltung in den Wohnquartieren sind heute von der Bevölkerung akzeptiert. Das Projekt kann mit der Schlussabrechnung erfolgreich beendet werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Abrechnung zur Genehmigung.

Referent

Lukas Steudler, Bauvorsteher

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

4. Genehmigung der Bauabrechnung Neubau Bootshaus

Antrag

Die Abrechnung über den Bau des Bootshauses an der Usterstrasse 33 wird genehmigt. Dem bewilligten Kredit von Fr. 610'000.-- stehen Baukosten von Fr. 583'970.00 gegenüber. Grundlage bildet die Bauabrechnung der ks-architekten ag, 8330 Pfäffikon ZH, vom 13. März 2014.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

An der Gemeindeversammlung vom 24. September 2012 haben die Stimmberechtigten Fr. 610'000.-- für den Bau eines Bootshauses bewilligt. Im Frühling/Sommer 2013 konnte der eingeschossige Holzbau realisiert und in Betrieb genommen werden. Dem bewilligten Kredit von Fr. 610'000.-- stehen Aufwendungen von Fr. 583'970.00 gegenüber (- 4,3 %). Die Minderkosten liegen innerhalb der Genauigkeit des Kostenvoranschlags von +/- 10 % und begründen sich insbesondere damit, dass die Grundwasserfassung der Fischzucht nicht erneuert werden musste.

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 24. September 2012 haben die Stimmberechtigten dem Baukredit über Fr. 610'000.-- für den Bau eines Bootshauses an der Usterstrasse 33, 8330 Pfäffikon ZH, zugestimmt. Im Rahmen des Landabtausches zwischen der Huber + Suhner AG und der Gemeinde Pfäffikon musste der Stogelenweg neu verlegt werden. Dies tangierte die alte Bootswerkstatt am Standort Stogelenweg 6. Sie wurde in der Folge zurückgebaut.

Weil der Gemeinderat den Bootsbetrieb am Pfäffikersee weiterhin ermöglichen wollte, wurde im Frühling/Sommer 2013 am neuen Standort an der Usterstrasse 33 die eingeschossige Bootswerkstatt realisiert.

2. Bauabrechnung

Die ks-architekten ag, Pfäffikon, hat am 13. März 2014 die Bauabrechnung erstellt, welche nun zur Genehmigung vorliegt.

Die Gegenüberstellung Kostenvoranschlag/Abrechnung zeigt folgendes Bild:

	Kostenvoranschlag 5. Juni 2012	Abrechnung 13. März 2014	
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 72'500.00	Fr. 74'713.70	
Erneuerung			
Grundwasserfassung	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00	
Gebäude	Fr. 470'000.00	Fr. 457'279.70	
Umgebung	Fr. 11'000.00	Fr. 38'273.20	
Baunebenkosten	Fr. 26'500.00	Fr. 13'703.40	
	Fr. 610'000.00	Fr. 583'970.00	Fr. 26'030.00
			<u>/. 4,3 %</u>

Die Minderkosten von 4,3 % liegen innerhalb der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlages von +/- 10 %. Die Abweichung ist insbesondere durch den Verzicht auf die Sanierung der Grundwasserfassung der Fischzucht begründet.

3. Schlussbemerkung

Mit der Realisierung und Inbetriebnahme der eingeschossigen, zweckmässigen Bootswerkstatt kann die für den Pfäffikersee charakteristische Bootsvermietung aufrechterhalten werden. Der Gemeinderat beurteilt die vorliegende Bauabrechnung als richtig und vollständig. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, diese zu genehmigen.

Referentin

Erika Walt, Finanz- und Liegenschaftenvorsteherin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.